



Jobcenter – Kommunale Anstalt öffentlichen Rechts für Beschäftigung und Arbeit des Landkreises
Anhalt-Bitterfeld (KomBA – ABI)

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH



Ausschuss für Soziales am 26.09.2017

Bericht zur Kinderfreundlichkeit/ Spielplatzversorgung

Erläuterung zur B&A Zerbst GmbH

B&A ist ein Maßnahmeersatzträger,
kein Bildungsträger

B & A Zerbst GmbH

AGH mit MAE

Bundesprogramm
Jobperspektive Ü58+

Bundesprogramm SoTA

Aktivierungsmaßnahmen
nach § 45 SGB III

Schulsozialarbeit

AGH mit MAE

- Kernmaßnahme ist Sozialbetrieb
- Unterstützung von Vereinen und sozialen Einrichtungen
- Ordnung, Sauberkeit, Rekultivierung in den Gemeinden
- Unterstützung von Sport- und Sportvereinen
- Unterstützung von Aufgaben Umwelt-, Natur- und Artenschutz
- Tierheim und Tiergehege
- Maßnahme zur Alltagsbewältigung

Grundlage für Durchführung von Maßnahmen

- Orientierungskatalog des Landes Sachsen – Anhalt
 - Wettbewerbsneutralität;
 - öffentliches Interesse;
 - Zusätzlichkeit

Orientierungskatalog

Öffentliches Interesse:

Die Arbeiten liegen im öffentlichen Interesse, wenn das Ergebnis der Maßnahme der Allgemeinheit (d.h. keiner eingegrenzten Personengruppe) unmittelbar oder mittelbar dient.

Arbeiten, deren Ergebnis überwiegend erwerbswirtschaftlichen Interessen oder den Interessen eines begrenzten Personenkreises dient, liegen nicht im öffentlichen Interesse.

Die Gemeinnützigkeit eines Maßnahmeträgers allein ist nicht hinreichend für die Annahme, dass die durchgeführten Arbeiten gemeinnützig sind und im öffentlichen Interesse liegen.

Sofern Arbeiten den freien Wettbewerb stören oder der Bereicherung Einzelner dienen, kann nicht von einem öffentlichen Interesse ausgegangen werden.

Orientierungskatalog

Zusätzlichkeit:

Arbeiten sind dann zusätzlich, wenn sie ohne Förderung nicht, nicht in diesem Umfang oder erst zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden würden. Arbeiten, die auf Grund einer rechtlichen Verpflichtung (z. B. gesetzliche oder vertragliche Pflichten oder selbstbindende Beschlüsse zuständiger Gremien) durchzuführen sind, oder üblicherweise von juristischen Personen des öffentlichen Rechts durchgeführt werden, sind nur dann förderungsfähig, wenn sie ohne Förderung voraussichtlich frühestens nach zwei Jahren durchgeführt werden würden.

Haushaltersatz- oder –entlastungsmaßnahmen erfüllen dieses Kriterium nicht.

Ausgeschlossen sind Arbeiten, die ohne Verzug durchzuführen sind. Nicht zusätzlich sind auch laufende, notwendige Instandsetzungs-, Unterhaltungs-, Pflege- und Reinigungsarbeiten sowie Verwaltungsarbeiten oder sonstige Arbeiten, die von der Sache her unaufschiebbar oder nach allgemeinen Verwaltungsgrundsätzen für eine ordnungsgemäße Aufgabenerledigung unerlässlich sind. Grundsätzlich ist deshalb auf eine nachvollziehbare

Abgrenzung zwischen Pflichtaufgaben und den zusätzlichen Tätigkeiten abzustellen.

Nur durch die strenge Beachtung des Aspektes der Zusätzlichkeit können Substitutions- und Mitnahmeeffekte vermieden werden.

Orientierungskatalog

Wettbewerbsneutralität:

Es darf keine reguläre Beschäftigung verdrängt oder beeinträchtigt werden. Die Schaffung neuer Arbeitsplätze darf nicht gefährdet oder verhindert werden.

Bestehenden Unternehmen am Markt für Güter und Dienstleistungen dürfen durch die öffentlich geförderte Beschäftigung keinerlei Wettbewerbsnachteile entstehen. Dies gilt für alle mit der Maßnahme verbundenen Effekte, das heißt sowohl für die Durchführung der Maßnahme selbst (bzw. die entsprechende Zeitspanne) als auch für das Ergebnis der Maßnahme.

Sofem während der Durchführung einer Maßnahme Bedenken hinsichtlich der Wettbewerbsneutralität auftreten, sind diese vor Verlängerung dieser Maßnahme zu prüfen. Bei negativem Votum durch die entsprechenden fachlichen Stellen ist diese Maßnahme entsprechend zu modifizieren bzw. von einer weiteren Förderung abzusehen.

B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH



Sozialbetrieb

Sozialkaufhaus



B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH



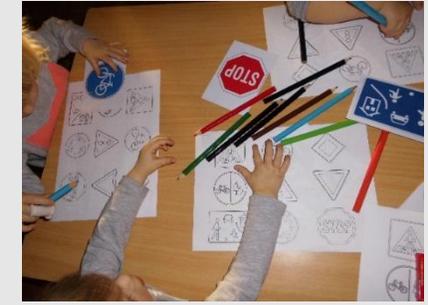
Sozialbetrieb

Außenbereiche



Sozialbetrieb

Bildungsgärten



B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH



Sozialbetrieb

Werkstätten



Zusammenarbeit

- Vereinbarung mit allen Kommunen des Altkreises Bitterfeld und der Stadt Zerbst
- Vereinbarungen mit 117 Vereinen / Stiftungen und Körperschaften öffentlichen Rechts
- Unterstützung der satzungsmäßigen Aufgaben und zusätzlicher Angebote

Arbeiten auf und um Spielplatzumfeld

- Unbedenklichkeit für Reparatur auf öffentlichen Spielplätzen bei der Handwerkskammer Anhalt-Bitterfeld beantragt

Unbedenklichkeit
Projekt:

Reparatur/Ausbesserung/Instandsetzung öffentlich genutzter Spielplätze – Maßnahme „Sozialbetrieb“
B & A GmbH Zerbst

Maßnahmeersatzträger:

Sehr geehrter Herr Berger,

Ihrer Bitte zur Stellungnahme und Prüfung der Unbedenklichkeit für das Projekt „Reparatur/Ausbesserung/Instandsetzung öffentlich genutzter Spielplätze“ kommen wir hiermit nach.

Für die in Ihrem Projektantrag festgeschriebenen Inhalte wird von Seiten der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld unter Hinweis auf Wahrung der Gesetzmäßigkeit entsprechend der Handwerksordnung die Unbedenklichkeit zur Durchführung dieser Maßnahme ausgesprochen.

Enthält Ihre Maßnahme Arbeiten, die im Zuständigkeitsbereich anderer liegen, wird auf deren Unbedenklichkeitserklärung hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Pottel
Geschäftsführerin

Arbeiten auf und um Spielplatzumfeld

Dabei sollen folgende Tätigkeiten, teilweise auch in den Werkstätten, durch die Einsatzgruppen übernommen werden:

- Rückbau und Entfernung von zerstörten Teilen von Spielgeräten
- Ersatz von zerstörten und nicht mehr nutzbaren Elementen des Spielplatzes
- Ausbesserung und farbliche Gestaltung von instandgesetzten Spieleinrichtungen
- Entfernung, Ausbesserung und Instandsetzung und Aufstellen von wegebegleitenden Einrichtungen
- Unterstützende Arbeiten beim Austausch von Spielsand
- vorbereitende Arbeiten bei der Wiederherstellung des Untergrundes zur Aufstellung von Spielgeräten und wegebegleitenden Einrichtungen
- Entfernung von Totholz und Karkassenschnitt an Grünflächen, welche sich im direkten Umfeld zum Spielplatz befinden
- Helfende Tätigkeiten zur Aufarbeitung von Rabatten im direkten Umfeld von den Spieleinrichtungen

Arbeiten auf und um Spielplatzumfeld

- Unbedenklichkeit für Reparatur von Wegebegleitenden Einrichtungen beantragt

Unbedenklichkeit

Projekt:

Reparatur/Ausbesserung/Instandsetzung
Ersatz wegebegleitender Einrichtungen innerhalb
der Maßnahme „Sozialbetrieb“

Maßnahmeersatzträger:

B & A GmbH Zerbst

Sehr geehrter Herr Berger,

Ihrer Bitte zur Stellungnahme und Prüfung der Unbedenklichkeit für das Projekt „Reparatur/Ausbesserung/Instandsetzung / Ersatz wegebegleitender Einrichtungen innerhalb der Maßnahme Sozialbetrieb“ kommen wir hiermit nach.

Für die in Ihrem Projektantrag festgeschriebenen Inhalte wird von Seiten der Kreishandwerkerschaft Anhalt-Bitterfeld unter Hinweis auf Wahrung der Gesetzmäßigkeit entsprechend der Handwerksordnung die Unbedenklichkeit zur Durchführung dieser Maßnahme ausgesprochen.

Enthält Ihre Maßnahme Arbeiten, die im Zuständigkeitsbereich anderer liegen, wird auf deren Unbedenklichkeitserklärung hingewiesen.

Mit freundlichen Grüßen



Pottel
Geschäftsführerin

Arbeiten auf und um Spielplatzumfeld

Im Rahmen der vernetzenden Arbeiten zwischen Aussenbereichen und Holzwerkstatt möchten wir gemäß Orientierungskatalog Bereich Tourismus und infrastrukturelle Maßnahmen im kommunalen Bereich sowie Umwelt, Natur – und Tierschutz für folgende Tätigkeiten die Unbedenklichkeit beantragen.

- Rückbau und Entfernung von zerstörten Teilen oder kompletten wegebegleitenden Einrichtungen wie Sitzraufen, Müllaufnahmebehältern und anderen Sitzelementen, Fahrradlehnen aus Naturholz
 - Ersatz von zerstörten und nicht mehr nutzbaren Elementen der wegebegleitenden Einrichtungen (Werkstattarbeit)
-
- Ausbesserung und farbliche Gestaltung von instandgesetzten Sitzraufen (Werkstattarbeit)
 - Anfertigen von Naturholzbänken aus Stammholz
 - Ausbesserung und Anfertigung von Müllaufnahmebehältern unter Verwendung von Naturholz (Halblingen von Kiefernstämmchen)
 - vorbereitende Arbeiten bei der Wiederherstellung des Untergrundes zur Aufstellung von wegebegleitenden Einrichtungen
 - Entfernung von Totholz sowie Karkassenschnitt an Strauchwerk, welches sich im direkten Umfeld zur wegebegleitenden Einrichtung, Rats – und Sammelplätzen befinden (kommunales oder Vereinsgelände)

Arbeiten auf und um Spielplatzumfeld

Anlage 61 2017 zur Vereinbarung 7001/16 über Zusatzjobs – Vereinbarung Stadt Bitterfeld-Wolfen

- Unbedenklichkeit erteilt
- Nach Aufnahme Vorort Prüfung (Prüfkriterien aus Orientierungskatalog)
- Beispiel Wachtendorf

Einsatzort:	Öffentlicher Kinderspielplatz Wachtendorf, Dimitroff-Straße 31 a, 06803 Bitterfeld-Wolfen		
Einsatzfelder:	Unterstützung Kinder- und Jugendarbeit, Außenanlagen		
Durchführungszeitraum:	11.09.17 – 31.01.18		
Anzahl TN:	2 - 3 TN / Werkstätten / Einsatzgruppe	Vor Ort	Werkstatt
Tätigkeitsbeschreibung:	<p>Auf Initiative und in Kooperation durch den Greppiner Heimatverein e.V., dem Ortschaftsrat / Ortsbürgermeister von Greppin und der Stadt Bitterfeld-Wolfen entstand das Ansinnen den öffentlichen Kinderspielplatz in Wachtendorf als Platz der Begegnungen in diesem Wohngebiet weiter zu entwickeln. Ziel ist es, die Gesamfläche mit den zur Verfügung stehenden Mitteln so anzupassen, dass durch die Gestaltung und Anordnung der Spielgeräte und Sitzgelegenheiten kreativeres Spielen ermöglicht wird.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rückbau einer kleinen versiegelten Pflasterfläche (Schlackensteine) und Aufbringung von Mutterboden - Einfache Gehölzschnittarbeiten und Beseitigung unerwünschten Bewuchses - Entfernung eines alten Eisentores (öffentliche Zugänglichkeit) - Ersatzgestaltung einer Sitzgelegenheit - Überarbeitung und Pflegeschutz von Spielgeräten - Optional: Mithilfe bei der Anfertigung eines Storchrades 	x	
Erläuterung zu nachfolgend aufgezählten Fördervoraussetzungen, wie:	Zusätzlich	Wettbewerbsneutralität	im öffentlichen Interesse liegend
	Alle aufgeführten Arbeiten sind freiwillig und zusätzlich. Sie könnten nicht kurz- bzw. mittelfristig anderweitig ausgeführt werden.	Diese, einen hohen manuellen Aufwand erforderlichen Arbeiten könnten von Wirtschaftsunternehmen auch bei den vorhandenen Mitteln aus der „Fanta Spielplatzinitiative“, nicht in einem finanziell vertretbaren Maß ausgeführt werden. Alle Materialien und sonstige Verbrauchsmittel werden von Händlern der Region bezogen.	Die umfassende und fürsorgliche Erziehung und Betreuung unserer Kinder in einem möglichst optimalen Umfeld sind Grundanliegen der ganzen Gesellschaft und liegen allein deshalb im öffentlichen Interesse.

Zur Kenntnis KomBA-ABI

8.9.17
Datum

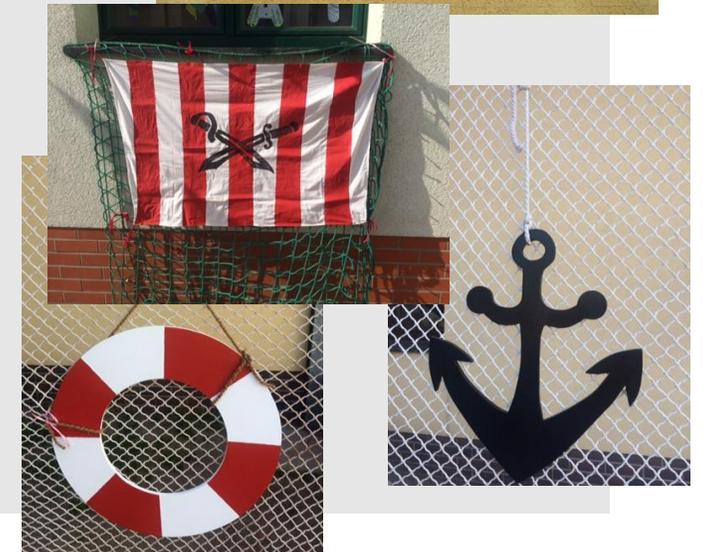
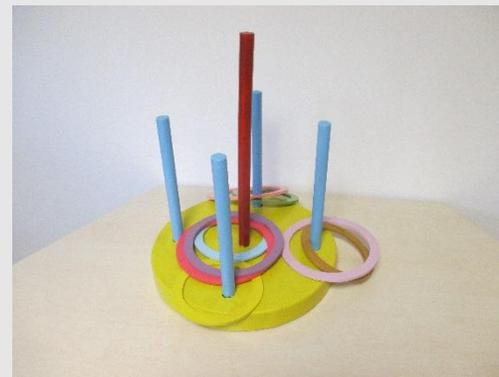
Unterschrift
067... Bitterfeld-Wolfen

Vereinbarungsgemäß

- Sachkosten trägt Vereinbarungspartner
- TÜV – Abnahme durch Vereinbarungspartner
- Anleitungspflicht bei B & A
- Versicherungsschutz; PSA durch B & A

Weitere soziale Unterstützung

- Verleih an gemeinnützige Einrichtungen
 - Bühne
 - Parkett
 - Marktstände
 - Spiele und Dekorationen
 - Kleinbusse
an Wochenenden nach Prüfung



Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!



Die
B & A Strukturförderungsgesellschaft Zerbst mbH
und Vereine der Region laden ein
zum

7. Sozialen Weihnachtsmarkt

am 29. November 2017
von 13:00 bis 19:00 Uhr
im Sozialkaufhaus
Wolfen-Nord, Straße der Republik 1a

Landrat Uwe Schulze und
der Oberbürgermeister der Stadt Bitterfeld-Wolfen Armin Schenk
eröffnen den 7. Sozialen Weihnachtsmarkt

Vorweihnächtliches Programm von Frau Pupp doktor Pille
Angela Nowotny mit Weihnachtskonzert
Märchen „Weiße Schwäne“ Wolgadeutsche Theatergruppe
Feuershow
Adventskonzert – Gemischter Chor Wolfen – Sandersdorf

Weihnachtsmann
Weihnachtsengel der Wünsche
Märchenwald
Weihnachtliche Klänge und Gerüche
Selbstgebackenes und Gebasteltes
Heißgetränke & Bratwurst
Fischräucherei
Weihnachtsdekoration

Steffen Heuseler, Radio Brocken Moderator, führt durch das Programm

Wir freuen uns auf Ihren Besuch